

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 8 Handwerksordnung (HwO)

In Ausnahmefällen wird eine Bewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle erteilt, wenn der Antragsteller folgende Voraussetzungen erfüllt:

a) Ausnahmefall:

Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn die Ablegung der Meisterprüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach für den Antragsteller vorübergehend oder dauerhaft eine unzumutbare Belastung bedeuten würde. Ab einem Lebensalter von 47 Jahren wird regelmäßig davon ausgegangen, dass Ihnen eine Meisterprüfung nicht mehr zugemutet werden kann.

Wenn Sie die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, ist es auf jeden Fall sinnvoll, Kontakt mit uns aufzunehmen, bevor Sie einen Antrag stellen. In einem persönlichen Beratungsgespräch klären wir gerne mit Ihnen ab, ob in Ihrem Fall die Erteilung einer unbefristeten Genehmigung in Betracht kommt, oder ob Sie eine Ausnahmegenehmigung nach § 8 HwO nur befristet und unter der Auflage erhalten können, die Meisterprüfung in dem betreffenden Handwerk noch zeitnah abzulegen. In dem Fall benötigen wir verbindliche Anmeldebestätigungen für alle Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung und die konkreten Daten, wann die einzelnen Prüfungsteile voraussichtlich abgelegt werden.

b) Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten:

Liegt bei Ihnen ein Ausnahmefall vor, müssen Sie nachweisen, dass Sie in fachpraktischer, fachtheoretischer und betriebswirtschaftlich-rechtlicher Hinsicht über genügend Kenntnisse verfügen, um das Handwerk selbstständig ausüben zu können. Sie sollten deshalb nach Möglichkeit alle Nachweise einreichen, die Sie im Laufe Ihrer beruflichen Laufbahn erworben haben (Gesellenbrief, Abschlusszeugnisse, Fortbildungsbescheinigungen, Arbeitszeugnisse etc.). Auch Nachweise über eine längere selbstständige Tätigkeit können in diesem Zusammenhang hilfreich sein. Reicht Ihre bisherige Berufserfahrung allein nicht aus, um die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu belegen, oder können Sie diese nicht mit geeigneten Nachweisen belegen, besteht die Möglichkeit, sich auf eigene Kosten einer Sachkundeprüfung bei einem von uns zu benennenden Sachverständigen zu unterziehen.

Alle Unterlagen mit Ausnahme des Antragsformulars reichen Sie bitte nur in Kopie und gegebenenfalls mit deutscher Übersetzung ein. Sollte die Vorlage von Originalen erforderlich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Wenn nicht alle Nachweise eingereicht wurden, führt dies oft zu Rückfragen und damit zu Verzögerungen des Verfahrens. Geben Sie auch bitte unbedingt Ihre aktuellen Kontaktdaten an (Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse).

Bitte achten Sie darauf, dass für den Antrag zwei Unterschriften unter VIII. erforderlich sind: eine für die Datenschutzerklärung und eine für den eigentlichen Antrag.

Ansprechpartner:in

Franziska Tewes

Telefon 0251 5203-239

Telefax 0251 5203-218

franziska.tewes@

hwk-muenster.de

Jan Schwering

Telefon 0251 5203-215

Telefax 0251 5203-75215

jan.schwering@

hwk-muenster.de

Handwerkskammer Münster

Bismarckallee 1

48151 Münster

 [hwk-muenster.de](https://www.hwk-muenster.de)



Ein interaktives Online-Formular finden Sie auf unserer Website.

hwk-muenster.de/formulare

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster

ANTRAG AUF ERTEILUNG

EINER AUSNAHMEBEWILLIGUNG GEMÄSS § 8 HANDWERKSORDNUNG

für das _____-Handwerk

Der Antrag wird unbeschränkt für das volle Handwerk gestellt.

Der Antrag wird beschränkt auf folgende wesentliche Teiltätigkeiten:

Der Antrag wird unbefristet gestellt

Der Antrag wird befristet gestellt

I. Allgemeine Angaben

1. Angaben zur Person:

Name

ggf. Geburtsname

Vorname

Geburtsdag

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon

Telefax

E-Mail

2. Für mich besteht bereits eine Eintragung in der Handwerksrolle:

nein

ja, mit dem _____-Handwerk

Ich beabsichtige zum _____
Datum

die Neuerrichtung eines Betriebes

die Erweiterung eines Betriebes

eine Betriebsübernahme

die Übernahme einer Betriebsleiterfunktion

Name und Anschrift des Betriebes:

Name des Betriebes

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

3. Angaben zur Meisterprüfung

Ich bin bereit, die Meisterprüfung in dem Handwerk, für das die Ausnahmegewilligung beantragt wird, abzulegen:

ja

nein

Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung habe ich besucht oder werde ich besuchen:

Vorbereitungskurs Teil 1/Teil 2 der Meisterprüfung:

vom _____ bis _____ bei _____

Vorbereitungskurs Teil 3 der Meisterprüfung/Fachkaufmann nach HwO:

vom _____ bis _____ bei _____

Vorbereitungskurs Teil 4 der Meisterprüfung/Ausbildereignungsprüfung:

vom _____ bis _____ bei _____

Zur Ablegung der Meisterprüfung habe ich mich am _____
Datum

bei der Handwerkskammer _____ angemeldet.

Folgende Teile der Meisterprüfung habe ich bereits bestanden: _____

Die Meisterprüfung wird voraussichtlich vollständig abgelegt sein am: _____
Datum

Bitte verbindliche Anmeldebestätigungen für die Vorbereitungskurse und ggf. auch Nachweise über bereits bestandene Teile der Meisterprüfung beifügen!

II. Nachweise

über die praktischen und fachtheoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie über die betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse:

1. Ausbildung:

vom _____ bis _____

Ausbildungsberuf _____

Gesellen-/Abschlussprüfung:

am _____ als _____

2. Sonstige Lehrgänge und Prüfungen (zum Beispiel: Handlungsmeister, Industriemeister, Techniker, Abschlussprüfung an Hochschule oder Fachhochschule sowie Fachkurse und Lehrgänge):

3. Lückenlose Aufzählung der beruflichen Tätigkeiten seit Beendigung der Ausbildung als Arbeitnehmer oder Selbstständiger bis zur Antragstellung (ggf. Beiblatt oder Lebenslauf beifügen):

von	bis	Tätigkeit (genaue Bezeichnung)	Arbeitgeber/in mit Adresse (soweit möglich)

III. Begründung

Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn die Ablegung der Meisterprüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach eine unzumutbare Belastung bedeuten würde. Persönliche Gründe sind nachvollziehbar darzulegen (ggf. Beiblatt beifügen):

IV. Besonderer Sachkundenachweis

Sollten die Nachweise unter II nicht ausreichen, um die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu belegen, so ist eine formlose Überprüfung durch einen Sachverständigen erforderlich, der von der Handwerkskammer Münster benannt wird. Die Kosten für die Überprüfung sind von Ihnen zu tragen. Wenn die erforderlichen Kenntnisse weder durch die eingereichten Unterlagen noch durch eine Sachkundeprüfung nachgewiesen werden können, muss der Antrag kostenpflichtig abgelehnt werden.

Ich bin zur Ablegung einer solchen Sachkundeprüfung auf eigene Kosten bereit: ja nein

V. Anhörung

Zu Ihrem Antrag kann eine Berufsvereinigung gehört werden, die möglicherweise in der Lage ist, Angaben über Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten für die beantragten handwerklichen Tätigkeiten zu machen. Wenn Sie dies wünschen, nennen Sie uns bitte die Kreishandwerkerschaft/Innung, die wir hören sollen.

Ich möchte, dass folgende Berufsvereinigung gehört wird: _____

VI. Kostenübernahme durch Dritte

Name des Betriebes

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

VII. Antragsbedürfnis

Ich versichere, dass ich

bislang keinen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung/Ausübungsberechtigung gestellt habe (weder bei der Handwerkskammer Münster noch bei einer anderen Handwerkskammer in Deutschland).

am _____ einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung/
Datum

Ausübungsberechtigung bei der Handwerkskammer _____ gestellt habe und

der Antrag am _____ abgelehnt worden ist.

der Antrag am _____ zurückgenommen worden ist.

mir am _____ eine Ausnahmegenehmigung für das

_____ -Handwerk erteilt worden ist.

VIII. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Die von Ihnen gemachten Angaben werden für die Bearbeitung Ihres Antrags benötigt und erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung kann es erforderlich sein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben und vorliegenden Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit bei anderen Stellen überprüfen müssen. Für die Verarbeitung der dazu benötigten personenbezogenen Daten ist es sinnvoll, eine zusätzliche Einwilligung von Ihnen in die Datenverarbeitung einzuholen, da ansonsten für die Verarbeitung oftmals zusätzlicher Begründungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Rechtsgrundlagen bei den offenlegenden Stellen besteht. Darüber hinaus würden wir gerne Ihre personenbezogenen Daten für den Einzug von Abgaben im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats verwenden, soweit Sie dieses ausgefüllt haben.

Soweit eine formlose Überprüfung durch einen Sachverständigen erforderlich ist, willigen Sie weiter darin ein, dass dem Sachverständigen die für die Überprüfung erforderlichen personenbezogenen Daten übermittelt, bzw. zur Verfügung gestellt werden und dieser der Handwerkskammer seine Arbeitsergebnisse zur Verfügung stellt. Wenn ein Verwaltungsakt mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 VwVfG erlassen wird, willigen Sie darüber hinaus darin ein, dass die Handwerkskammer die Einhaltung dieser Nebenbestimmungen überprüfen darf. Wünschen Sie die Anhörung einer Berufsvereinigung, so erstreckt sich Ihre Einwilligung auch darauf, dass der entsprechenden Berufsvereinigung Ihre Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Durch Ihre Einwilligung stimmen Sie weiter zu, dass die Handwerkskammer die von Ihnen gemachten Angaben für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach §§ 90, 91 der Handwerksordnung verarbeitet. Soweit eine Übernahme von Kosten durch Dritte erfolgen soll, erstreckt sich die Einwilligung auch darauf, dass die Handwerkskammer dem benannten Dritten die hierfür erforderlichen Daten offenlegt.

Durch Ihre Unterschrift willigen Sie daher darin ein, dass die Handwerkskammer Münster die von Ihnen gemachten Angaben und die vorliegenden Unterlagen bei anderen Stellen überprüfen kann und Ihre personenbezogenen Daten dementsprechend verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch darauf, dass Ihre personenbezogenen Daten für den Einzug von Abgaben im Rahmen eines SEPA Lastschriftmandats verarbeitet werden, soweit dieses von Ihnen ausgefüllt worden ist. Sie willigen weiter darin ein, dass die Handwerkskammer Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen einer formlosen Überprüfung Sachverständigen offenlegt und diese der Handwerkskammer ihre Überprüfungsergebnisse ebenfalls offenlegen dürfen. Die Einwilligung bezieht sich auch darauf, dass die Handwerkskammer Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung von Nebenbestimmungen (§ 36 VwVfG) verarbeiten darf. Soweit Sie die Anhörung einer Berufsvereinigung wünschen, erstreckt sich Ihre Einwilligung darauf, dass der entsprechenden Berufsvereinigung Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden. Durch Ihre Einwilligung stimmen Sie weiter zu, dass die Handwerkskammer Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach §§ 90, 91 der Handwerksordnung verarbeitet und bei einer Kostenübernahme durch Dritte die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten dem benannten Dritten offenlegt.

Für die Überprüfung der von Ihnen gemachten Angaben und der vorliegenden Unterlagen sowie zum Führen der Verzeichnisse der Handwerkskammer kann es auch notwendig sein, Sozialdaten der in § 67 SGB X genannten Stellen zu verarbeiten, die über entsprechende Daten im Sinne des § 67 SGB X (Beschäftigungszeiten, Beschäftigungsentgelte, Versicherungszeiten, Gesundheitsdaten) über die von Ihnen angegebenen Sachverhalte verfügen. **Durch Ihre Unterschrift willigen Sie ein**, dass die Handwerkskammer Münster im vorgenannten Umfang Sozialdaten von den in § 67 SGB X genannten Stellen, insbesondere gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Rentenversicherungsträgern erhebt und für die vorgenannten Zwecke verarbeitet. Die Einwilligung zur Verarbeitung der Sozialdaten beruht auf Ihrer freien Entscheidung und ist freiwillig.

Sie sind nicht verpflichtet, eine Einwilligungserklärung abzugeben und können die Einwilligung ganz oder teilweise – insbesondere im Hinblick auf die Sozialdaten – verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann an die in diesem Antrag genannten Kontaktdaten erfolgen. Eine Verweigerung oder ein Widerruf hat keine unmittelbar nachteiligen Rechtsfolgen im Verhältnis zur Handwerkskammer Münster, kann aber dazu führen, dass entscheidungserhebliche Sachverhalte nicht aufgeklärt werden können und dass über den Antrag ggf. ohne Berücksichtigung dieser Daten entschieden wird. In diesem Fall besteht auch die Möglichkeit, dass Ihr Antrag ggf. kostenpflichtig abgelehnt werden muss. Die Datenverarbeitung auf der Basis einer anderen Rechtsgrundlage bleibt von dieser Einwilligungserklärung und einem eventuellen Widerruf unberührt.

Ort, Datum

X

Unterschrift der antragstellenden Person

Hinweise und Unterschrift

Um den Antrag zügig bearbeiten zu können, müssen alle Unterlagen und Nachweise vollständig sein. Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und dass ich das Handwerk selbständig erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin. Mir ist auch bekannt, dass eine Genehmigung zurückgenommen werden kann, wenn in dem Antrag falsche Angaben gemacht wurden.

Ort, Datum

X

Unterschrift der antragstellenden Person

IX. Datenschutzhinweis

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihre Rechte nach der DS-GVO und unsere Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserer „Information zur Datenverarbeitung Sonderbewilligungen“. Sie erhalten diese Information unter:

► [hwk-muenster.de/datenschutz-sonderbewilligungen](https://www.hwk-muenster.de/datenschutz-sonderbewilligungen)

Auf Wunsch lassen wir Ihnen gerne ein Exemplar zukommen.